

Geschäftszeichen	Datum: 16.07.2026	Drucksache Nr. 08-BV 2026-017
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevertretung	Termin	Beratungsergebnis
--------------------------------------	---------------	--------------------------

1. Beschluss der Gemeinde Lütow über die Annahme von Spenden oberhalb der Wertgrenze von 100,00 EUR im Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lütow beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme und Verwendung der folgenden Spende aus dem Haushaltsjahr 2026:

lfd.Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- datum	Betrag in EUR	Zweck	Art der Spende (Geldspende oder Sachspende)
1	Dr. med. Dorothea und Andreas Donner	01.06.2026	500,00	Spende für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lütow als Dankeschön	Geldspende
		Gesamt:	500,00		

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Gemeindevertretung		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Lütow hat in 2026 die im Beschlussvorschlag aufgeführte Spende erhalten. Die benannte Geldspende wird zweckgebunden verwendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 3 i der Hauptsatzung der Gemeinde Lütow entscheidet über die Annahme von Spenden:

- ➔ bei Beträgen unter 100 Euro der Bürgermeister und
- ➔ bei Beträgen ab 100 Euro die Gemeindevertretung.

Um Beschlussfassung über die Annahme der Spenden wird gebeten.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de